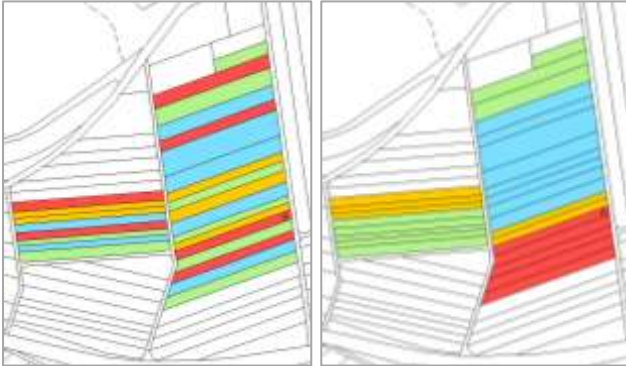


▷ Beispiele

Verbesserung der Agrarstruktur

hier: Arrondierung von Eigentumsflächen

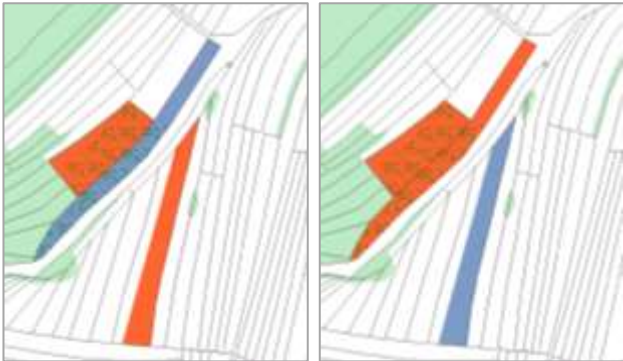


vor dem Landtausch

nach dem Landtausch

Gründe des Naturschutzes

hier: Ökologisch wertvolle Fläche wird zur Erhaltung in öffentliches Eigentum gebracht



vor dem Landtausch

nach dem Landtausch

▷ Ihre Ansprechpartner

Weitere Informationen, Beratung und Antragstellung:

Flurneuordnungsstelle Freudenstadt/Calw/Rastatt

Landkreise Freudenstadt und Calw:

Landratsamt Freudenstadt
Stuttgarter Straße 61
Tel. 07441 920-5201
flurneuordnung@landkreis-freudenstadt.de

www.landkreis-freudenstadt.de
www.kreis-calw.de

Landkreis Rastatt:

Landratsamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
Tel. 07222 381-3401
flurneuordnung@landkreis-rastatt.de

www.landkreis-rastatt.de

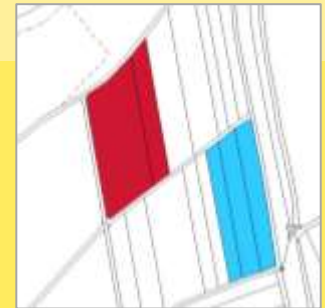
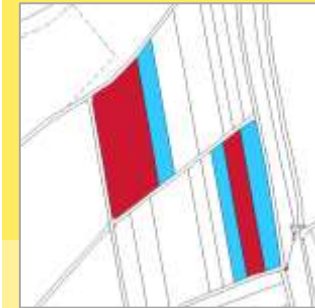
▷ Herausgeber

Flurneuordnungsstelle Freudenstadt/Calw/Rastatt

Landratsamt Freudenstadt
Stuttgarter Straße 61
72250 Freudenstadt

Stand: Oktober 2016

Freiwilliger Landtausch



Ein wirksames Instrument
zur Verbesserung
der Agrarstruktur und für
Zwecke des Naturschutzes

Flurneuordnungsstelle
Freudenstadt/Calw/Rastatt



Landkreis
Freudenstadt

LANDKREIS
CALW



LANDKREIS
RASTATT



▷ Der Freiwillige Landtausch

Der Freiwillige Landtausch ist ein behördlich geleitetes Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (§ 103a ff. FlurbG).

Ziele des Freiwilligen Landtausches

- Verbesserung der Agrarstruktur durch Tausch und Zusammenlegung von Flurstücken
- oder
- Unterstützung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Zur Unterstützung bei der Durchführung des Freiwilligen Landtausches kann ein zugelassener Helfer beauftragt werden.

In einem **Tauschplan** werden die freiwilligen Vereinbarungen über die zu tauschenden Flurstücke und über eventuelle Geldleistungen, sonstige zwischen den Tauschpartnern getroffene Regelungen und alle Rechte, insbesondere die dinglichen Rechte, zusammengefasst.

Als **Ergebnis** wird eine Änderung des Eigentums vollzogen und anschließend im Grundbuch eingetragen.

▷ Voraussetzungen und Vorteile

Voraussetzungen

- Tausch erfolgt freiwillig und einvernehmlich
- Es werden möglichst ganze Flurstücke getauscht
- Nur wenige Tauschpartner beteiligt
- Freiwilliger Landtausch wird von den Tauschpartnern bei der Flurneuordnungsstelle beantragt

Vorteile

- Zeit- und Kostenersparnis für die Landwirte beim Bewirtschaften durch optimierte Betriebsflächen
- oder
- Umsetzen von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch den gezielten Tausch von ökologisch wertvollen Flächen mit anderen Flächen

Der Freiwillige Landtausch erfolgt auf einem schnellen, einfachen und kostengünstigen Weg.

▷ Kosten und Gebühren

Bei der Durchführung eines Freiwilligen Landtausches fallen **keine oder nur geringe Kosten** für die Tauschpartner an:

- Verfahrenskosten für die Durchführung des Freiwilligen Landtausches trägt das Land Baden-Württemberg
- Berichtigung der öffentlichen Bücher ist kosten- und gebührenfrei
- Für den **wertgleichen Landtausch** nach dem Flurbereinigungsgesetz fällt **keine Grunderwerbssteuer** an
- Kosten, die in Verbindung mit dem Freiwilligen Landtausch anfallen, z. B. bei Beauftragung eines zugelassenen Helfers, können nach der zurzeit gültigen Förderrichtlinie (VwVFörder-ILE) mit maximal 75 % bezuschusst werden